

weiterS durch einen Vergleich 1663 den 24. April näher bestimmt wurde.

Bestimmung  
Ohne Bestimmung der Zahl.  
(Dermal III.)

- a) Für neu bekehrte Judenknaben, damit sie studieren.
  - b) Bey deren Abgänge für andere von katholischen Eltern geborne Jünglinge.
- 

„ Da nun diesen Verbot ein Jud mit Ankauf eines gestoh-  
„ senen Teptichs vom Goldstücke übertreten, und sich  
„ hierinfalls nicht ausführen konnte, mithin in die  
„ Strafe des Lebensverlustes verfiel; wurden von Ths  
„ ro Gnaden Hrn. Gubernator im Jahre 1622 am  
„ 7ten Janer aus allen geistlichen Orden, wie auch  
„ aus den Prager Städten zwei Amtspersonen sammt  
„ dem Sekretär, dann andere vornehme und ansehn-  
„ liche Leute fürgeladen; und die Judenältesten von  
„ dem Regiments Schultheiß vorgestellt, wo sobann  
„ Thro Gnaden Hr. Gubernator anzudeuten geruheten,  
„ wie nach einige große Herrn ansehnliche Vorbitte für  
„ die Juden eingelegt, und die Juden selbst in Ge-  
„ helm (um die Gerechtigkeit und Person Thro Gnad-  
„ en durch Geschenke sich hold zu machen) für Erhal-  
„ tung des Judens bey dem Leben gehntausend Gulden  
„ zu geben sich anbeischig gemacht haben, Thro Gnaden  
„ aber als ein gerechter Herr, der da nicht will, daß  
„ Sr. k. k. Majestät Gerechtigkeit übergangen werde,  
„ und dieser ansehnlichen Herrn Fürsprache dennoch ein  
„ Genügen geschehe, weil an dem Tode eines Judens  
„ wenig gelegen ist, geruheten von gegenwärtigen so-  
„ wohl geistlichen als andern Herrn ihr Gutdünken zu  
„ begehren, ob nicht durch die Lebensbegnadigung ei-  
„ nes Juden vielen zum ewigen Leben verholfen wer-